

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **79 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr;
Fr. 1.— die Zeile



Expedition;
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

79. Jahrgang

Nr. 2

1. Februar 1964

Inhalt: Beschluss des Kantonsrates vom 20. Januar 1964 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal (S. 73). — Schulsynode des Kantons Zürich / Adressen des Synodalvorstandes / Synodaldaten 1964 (S. 74). — Arbeitsschul- und Fortbildungsschulinspektorat / Telefonnummern (S. 75). — Verzeichnis der Lehrkräfte / Ausgabe 1963 (S. 75). — Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule / Audienztage und telefonische Auskünfte (S. 75). — Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1964 / Rücktritte gewählter Lehrer (S. 76). — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen (S. 77). — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen / Prüfungen 1964 (S. 89). — Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen 1964 (S. 90). — Orientierung der Volks- und Mittelschüler über die Strassenverkehrssignalisation (S. 91). — Jahrbücher 1964 für die Primarschüler (S. 92). — Kantonale Turnkurse 1964 (S. 93). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kurs für Leiter von Schulskilagern und Skitouren (S. 95). — Lehrerbildungskurse 1964 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform (S. 96). — Kantonale Taubstummenanstalt Zürich / Offene Lehrstelle (S. 96). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 97). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 99). — Universität Zürich / Promotionen (S. 116).

Beschluss des Kantonsrates vom 20. Januar 1964 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet.

II. Die Teuerungszulage beträgt 7 % der verordnungsgemässen Grundbesoldungen.

III. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1964 in Kraft.

NB. Die um 4 % erhöhte Teuerungszulage pro Januar 1964 wird zusammen mit der Februar-Besoldung ausgerichtet. Die Teuerungszulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

Schulsynode des Kantons Zürich

Adressen des Synodalvorstandes 1964/65

Präsident: Walter Scholian, Sekundarlehrer, Wegackerstr. 20,
Zürich 2/41

Vizepräsident: Dr. G. Fausch, Mittelschullehrer, Ruchen-
acher 12, Zumikon

Aktuar: Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8, Uster

Synodaldaten 1964

1. Ordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten:
Mittwoch, 11. März 1964
2. Versammlung der Prosynode:
Mittwoch, 26. August 1964
3. Ordentliche Versammlung der Schulsynode:
Montag, 21. September 1964 in der Kirche Uster

Allfällige Wünsche und Anträge an die Prosynode sind bis spätestens 15. Juli 1964 dem Synodalpräsidenten schriftlich einzureichen (Walter Scholian, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41).

Der Synodalvorstand

Arbeitsschul- und Fortbildungsschulinspektorat

Die beiden Inspektorate wurden an die

Kronenstrasse 48, Zürich 6

verlegt. Die neuen Telefonnummern lauten wie folgt:

Fortbildungsschulinspektorat	(051) 26 86 86
	(051) 26 40 78
Arbeitsschulinspektorat	(051) 26 40 23

Verzeichnis der Lehrkräfte

Das Verzeichnis der Lehrkräfte des Kantons Zürich, Ausgabe 1963, ist soeben erschienen. Es kann bei der Erziehungsdirektion, Walche, Zürich 1, zum Preise von Fr. 3.— bezogen werden.

Erziehungsdirektion

Abteilung Volksschule

Audienztage und telefonische Auskünfte

Die Erziehungsdirektion erinnert daran, dass für Besprechungen mit dem Sekretariat der Abteilung Volksschule Audienztage eingeführt und als solche bestimmt worden sind:

Montagnachmittag und **Mittwochnachmittag**.

Für nicht vorauszusehende dringliche Anliegen steht das Sekretariat selbstverständlich auch ausserhalb dieser Zeiten zur Verfügung. — Die Anmeldungen für Audienzen sollen möglichst frühzeitig erfolgen.

Für **telefonische Auskünfte** steht das Sekretariat während der ganzen Woche jeweils **vormittags** zur Verfügung. Anfragen nachmittags sind, dringliche Fälle vorbehalten, zu unterlassen.

Schulpflegen und Lehrerschaft werden gebeten, sich an die genannten Zeiten zu halten. Sie tragen damit wesentlich zu einer flüssigen Geschäftsabwicklung bei.

Zürich, den 14. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf das Frühjahr 1964

Rücktritte gewählter Lehrer

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verwesern für die Volksschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Fortbildungsschule bis **Diens- tag, den 25. Februar 1964** der Erziehungsdirektion einzu- reichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

- a) Zahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1963/1964;
- b) Mutationen im Laufe des Schuljahres 1963/64 und auf Beginn des Schuljahres 1964/65 (Rücktritte, Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll);
- c) Zahl der erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klassen, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung;
- d) Gesuche um Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule und für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule müssen die Stundenzahlen getrennt nach Volksschule und Fortbildungsschule enthalten und den voraussichtlichen Stundenplan bekanntgeben.

Die Verweser sind für das Schuljahr abgeordnet. Ein Gesuch ist deshalb auch dann erforderlich, wenn der bisherige Verweser wieder abgeordnet werden soll. Unter Vorbehalt des Entscheides der Lokationskommission des Erziehungsrates kann mit der Bestätigung gerechnet werden, wenn nicht seitens der Schulpflege oder des Verwesers ein anderer Antrag gestellt wird.

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen, welche auf Ende des Schuljahres 1963/64 zurückzutreten beabsichtigen, sind er- sucht, die Kündigung bis spätestens 25. Februar 1964 der Erziehungsdirektion einzureichen, unter gleichzeitiger Kennt- nisgabe an die Schulpflege.

Ergeben sich gegenüber den Anträgen der Schulpflegen **nachträgliche Aenderungen**, so sind dieselben **ohne Verzug der Erziehungsdirektion bekanntzugeben.**

Zürich, den 7. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1963 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhaus- neubauten bis **spätestens Ende April 1964** wie folgt einzu- reichen:

An die Erziehungsdirektion:

1. Für den Neubau von Schulhäusern, Turnhallen und Kin- dergartengebäuden, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstel- lung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Turn- und Spiel- geräten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen;

3. für den obligatorischen Handfertigungsunterricht der Realschule und der Oberschule sowie für naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau);
4. für den fakultativen Handfertigungsunterricht und fakultativen Unterricht in Gartenbau an der Primarschule und an der Oberstufe;
5. für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule, den fakultativen Algebra- und Französischunterricht an der 3. Realklasse sowie den fakultativen Blockflötenunterricht;
6. für Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und die Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen;
7. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer;
8. für Klassenlager;
9. für Ferienkolonien;
10. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder.

An den kantonalen Lehrmittelverlag:

11. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat:

12. Für den Haushaltsunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt:

13. Für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen);
14. für Jugendhorte;
15. für Kuraufenthalte;
16. für Sonderschulungsmassnahmen.

Die Beitragsformulare werden den Schulpflegern bis Februar zügestellt.

Die Gesuche haben **von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **auszugehen**. Für jede der obengenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein **besonderes Begehren einzureichen**. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Die Schulpflegern werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

Nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 dient das **Kalenderjahr** als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Subventionsberechtigt sind nur die von Regierungsrat oder Erziehungsdirektion **genehmigten** Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das **Verfahren zur Genehmigung** sind die §§ 27—32 der VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 und die Wegleitung für Schulhausbauten zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das

eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Abrechnungen über Schulhausneu- und Erweiterungsbauten können **jederzeit** eingereicht werden.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind **beizulegen** :

1. **Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung.** Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (**sofern diese von den Projektplänen abweichen, im Doppel**). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.

6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme überschreiten; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).

7. Bei Neu- und Erweiterungsbauten das **Datum des Bezuges**.

Ausführungspläne (Revisionspläne) sind nur auf besonderes Begehren einzureichen.

Die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung** aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des Baubezuges gültig ist (§ 21 der VO zum Leistungsgesetz).

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr trotz dieser Bekanntmachung vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Ende April laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen) die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen, Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug

von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Ausgaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätziges Schulbankgarnitur	Fr. 350
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	Fr. 300
Stuhl	Fr. 40
Abstelltisch ohne Stuhl	Fr. 150
Lehrerpult	Fr. 350
Zuschneidetisch	Fr. 450
Sandtisch mit Sand und Geräten	Fr. 300
Klavier	Fr. 2000
Fenster (doppelt verglaste) pro m ²	Fr. 150
Schulzimmertüre	Fr. 350
Innere Aborttüre	Fr. 125
Doppelwandschrank	Fr. 1000
Wandschrankfronten	Fr. 2500
Schaukasten	Fr. 200
Wandtäfer pro m ²	Fr. 20
Deckentäfer pro m ²	Fr. 30
Beleuchtung eines Unterrichtszimmers	Fr. 500
Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	Fr. 1500
Verdunklungs-(Schleuder)Vorhänge pro Zimmer (höchstens jedes zweite)	Fr. 800
Waschautomaten, eventuell	Fr. 1800
Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr. 3000 bis Fr. 5000
Bepflanzung pro m ² bepflanzbarer Fläche	Fr. 4
Im Freien fest montierte Spielgeräte in Kindergärten	Fr. 1500

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indi-

rekleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Obligatorischer Handfertigungsunterricht der Realschule und der Oberschule und naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau)

Es sind die neuen Staatsbeitragsgesuchs-Formulare zu verwenden. Beitragsberechtigt sind die Verbrauchsmaterialien sowie die Aufwendungen für die Ergänzung, den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Werden neben dem obligatorischen Unterricht in diesen Fächern auch fakultative Kurse durchgeführt, so sind die Ausgaben und Einnahmen für solche Kurse **auszuscheiden** und in das dafür bestimmte Formular «Fakultativer Handfertigungsunterricht» einzusetzen.

Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaranschaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobiliar und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

4. Fakultativer Handfertigungsunterricht und fakultativer Gartenbau

Hierfür sind ebenfalls die neuen Formulare zu gebrauchen. Anrechenbar sind neben den Kursleiterbesoldungen die Ausgaben für Verbrauchsmaterial sowie für die Ergänzung, den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaranschaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobiliar und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

5. Fakultativer Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie fakultativer Blockflötenunterricht

Zur Erlangung der Staatsbeiträge für den Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie für den fakultativen Blockflötenunterricht, werden zwei verschiedene Formulare abgegeben.

Die Subventionierung des fakultativen Fremdsprach- und Algebraunterrichts richtet sich nach den §§ 28 bis 31 der kantonalen Verordnung zum Leistungsgesetz.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Kredites. Auslagen für die Anschaffung von Musikinstrumenten sind nicht beitragsberechtigt.

6. Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen

Die Subventionsberechtigung richtet sich nach den §§ 22 b und c der Verordnung zum Leistungsgesetz vom 15. April 1937. Nicht beitragsberechtigt sind Fahrten innerhalb einer Primarschulgemeinde oder Oberstufenschulgemeinde, die nicht mehrere Primarschulgemeinden umfasst, ebensowenig Fahrten zu auswärtigem Schulbesuch, wenn er aus freiem Willen der Eltern erfolgt und die Schule am Wohnort besucht werden könnte. Sofern die Gemeinde auch in solchen Fällen von sich aus einen Beitrag gewährt, so sind diese Aufwendungen genau auszuscheiden.

Die Subventionsgesuche sind ohne Formulare einzureichen.

Bei der Vergütung von Bahnabonnements ist die Zahl der vergüteten Abonnements, die Art der Abonnements und der Grundtarif anzugeben. Bei Einrichtung besonderer Transporte in Regie oder im Eigenbetrieb durch die Schulgemeinde sind anzugeben: die befahrene Strecke, die Zahl der Kurse bei ganz- und halbtägigem Unterricht und die durchschnittliche Zahl der pro Fahrt transportierten Schüler, die Ent-

schädigung an den Unternehmer, bei Eigenbetrieb die detaillierten Betriebskosten (Entschädigung des Fahrers, Unterhalt und Amortisation des Fahrzeuges, Betriebsstoff und Oel, Versicherungen, Garagemiete).

Bei der Schülerversorgung sind aufzuführen: die Zahl der Versorgungstage und der abgegebenen Versorgung, der Ansatz pro Schüler und Mahlzeit, Vergütungen an Besorger und Aufsichtspersonen, eventuell Entschädigung für Lokalbenützung.

Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

7. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000 beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.

8. Klassenlager

Als beitragsberechtigt gelten die als Arbeitswochen durchgeführten Klassenlager. Die Gemeinden sind berechtigt, für die Versorgung von den Eltern einen den durchschnittlichen Versorgungskosten eines Kindes in der Familie entsprechenden Beitrag zu erheben (Fr. 20 bis Fr. 25 je Kind und Lagerwoche). Von den verbleibenden Kosten für Organisation, Reise und Unterkunft ist ein pauschaler Betrag von Fr. 900 pro Lager und Woche beitragsberechtigt. Daran wird, im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Kredites, ein nach der Beitragsklasse der Gemeinde abgestufter Beitrag von höchstens 74% ausgerichtet.

9. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind von der Gemeinde nur die Fragen eins bis und mit drei des Formulars zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. Die Fragen vier bis und mit sieben sind in diesem Falle von der Koloniekommision zu erledigen.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

10. Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder

Beitragsberechtigt sind nur Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Abgabe von Nahrung und Kleidung und Schuhwerk an bedürftige Schüler der Volksschule erwachsen.

Die Rechnungsbelege sind den Gesuchen beizulegen.

11. Lehrmittel, Schulmaterialien, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1964 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Lehrmittel, die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für den Handarbeitsunterricht der Mädchen sind **gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen** und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind die Belege einzusenden.

12. Haushaltungsunterricht der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den Haushaltungsunterricht zugehen lässt.

13. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindecindergärten und private Kindergärten.

Gemäss §§ 50 ff. der VO zum Schulleistungsgesetz werden Betriebsbeiträge gewährt an: Besoldung der Kindergärtnerinnen, einschliesslich Arbeitgeberleistungen an Personalversicherungen, Kosten von notwendigen Vikariaten sowie Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien.

Bei Gemeindecindergärten beträgt der Staatsbeitrag höchstens die Hälfte der beitragsberechtigten Kosten, bei pri-

vaten Kindergärten sind Gemeindebeiträge bis höchstens 4/5 beitragsberechtigt.

Den Gesuchen sind die Ausgabenbelege beizulegen, ausgenommen für Brauch- und Spielmaterialien; bei Vikariaten wegen Krankheit oder Unfall sind auch die ärztlichen Zeugnisse einzusenden.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei Bauten, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, richtet sich das Verfahren nach den für Schulhausbauten geltenden Bestimmungen (§§ 27—32 VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900).

14. Jugendhorte

Als Jugendhort gilt die regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schulzeit unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usw. fällt nicht unter den Begriff «Jugendhort».

15. Kuraufenthalte

Beiträge werden gewährt an die von den Schulgemeinden durchgeführte oder von ihnen unterstützte zweckmässige Unterbringung hilfsbedürftiger Kinder unter 15 Jahren zur Kräftigung zerrütteter oder gefährdeter Gesundheit.

16. Sonderschulungsmassnahmen

Die beitragsberechtigten Sonderschulungsmassnahmen sind in den §§ 49 bis 49 d der am 4. Oktober 1962 abgeänderten Verordnung zum Schulleistungsgesetz aufgeführt. Die Leistungen der Gemeinden an die Kosten des Unterrichts von Schülern in nicht gemeindeeigenen Sonderschulen sind bis zu Fr. 3 pro Tag beitragsberechtigt. Werden für besondere Fälle höhere Staatsbeiträge gewünscht, so ist hiefür eine Begrün-

dung erforderlich. Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Kosten von Privatunterricht und der unter § 49 d genannten Gemeindeleistungen ist im voraus die Genehmigung der Erziehungsdirektion erforderlich.

Gemeinden mit gemeindeeigenen Sonderschuleinrichtungen (Hilfsklassen, Heime) erhalten ein besonderes Gesuchsformular.

Zürich, den 15. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1964 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1964 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 15. Februar 1964 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bildungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Prüfungsgebühr

für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto VIII 2090 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung», einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1964 mitgeteilt.

Zürich, den 11. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1964 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 5. bis 12. März 1964 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 6. Februar 1964 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die **Anmeldungen** sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf;
3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);

4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen bei der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 15, Zürich 1, Postcheckkonto VIII 643, mit dem Vermerk «**Maturitätsprüfungsgebühr**»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1963 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Zürich, den 14. Januar 1964

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission
Prof. Dr. R. R. Bezzola
Kanzlei der Universität Zürich

Orientierung der Volks- und Mittelschüler über die Strassenverkehrssignalisation

Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Strassenverkehrssignalisation auf 1. August 1963 haben eine grössere Anzahl neuer Strassenverkehrssignale Gültigkeit erlangt, deren Beachtung für eine reibungslose und sichere Verkehrsabwicklung unerlässlich ist. Im Interesse einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung über die nunmehr gültigen Signale hat die Polizeidirektion zur unentgeltlichen Abgabe an die Motorfahrzeughalter und die Fahrradbenützer eine Broschüre mit den neuen Strassensignalen herstellen lassen. Im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion hat sich die Polizeidirektion entschlossen, diese Broschüre auch an die Schüler der öffentlichen Volks- und Mittelschulen abzugeben. Die Verteilung erfolgt im Verlauf des

Monats Februar 1964 durch den kantonalen Lehrmittelverlag, die Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich und die Schulmaterialverwaltung Winterthur. Gleichzeitig erhält jede Schulklasse ein vom ACS und TCS in gemeinsamer Zusammenarbeit hergestelltes Plakat, welches die neuen Verkehrssignale darstellt.

Wir bitten die Lehrerschaft, dieser im Dienste der Unfallverhütung und -bekämpfung stehenden Aktion die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 16. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Jahrbücher 1964 für die Primarschüler

Die Kantonsgruppe Zürich des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur hat mit Unterstützung der Erziehungsdirektion im vergangenen Herbst zum erstenmal ein Jahrbuch unentgeltlich an die Schüler der 4. bis 6. Klasse abgegeben, das auf 96 Seiten 25 grössere Textproben aus guten Jugendbüchern für die Mittelstufe enthält. Die freudige Aufnahme durch die Jugend, ihre Lehrer und Eltern zeigt, dass diese lebendige und vielseitige Orientierung über das zeitgenössische Jugendschriftentum einer Notwendigkeit entspricht und unterstützt werden muss.

Die Erziehungsdirektion begrüsst das Bestreben des Bundes für Jugendliteratur, die Herausgabe eines solchen Jahrbuches weiterzuführen. Es liegt auf der Hand, dass die ehrenamtlich arbeitenden Initianten nicht wie das erste Mal dauernd die Mühe der Finanzierung auf sich nehmen können. Die Erziehungsdirektion empfiehlt daher den Gemeindeschulpflegern, künftig den **Betrag von je 80 Rappen für die Abgabe eines Jahrbuches im Herbst an jeden Primarschüler zu bewilligen** und so den Kampf gegen Schund und Kitsch in Wort und Bild zu unterstützen. Der Bund für Jugendliteratur wird

demnächst mit einem entsprechenden Beitragsgesuch an die Schulbehörden herantreten.

Die Arbeitsgruppe sieht für 1964 auch ein Jahrbuch für die Unterstufe vor (Grösse A 5, Querformat, 64 Seiten, davon 16 mit vierfarbigen Ausschnitten aus guten Bilderbüchern). Dieses Jahrbuch wird der Erziehung zum guten Lesestoff und zur Geschmacksbildung dienen, vor allem auch im Kampf gegen die Flut der verfänglichen Bilder.

Zürich, den 18. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Turnkurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Frühlingsferien 1964 folgende Kurse:

1. 13.—17. April

Kurs für **Leiter von Skiwanderungen, Skitouren und Skilagern in Bivio**. Leitung: Hans Futter

Kurse zur Vorbereitung des Turnunterrichts in den Sommermonaten

2. 6.—8. April:

Mädchenturnen II. Stufe: Gymnastik, Leichtathletik, Spiele. Ort: Zürich. Leitung: Hans Futter, Rös Steine-
mann

3. 31. März—2. April:

Knabenturnen II./III. Stufe: Leichtathletik, Spiele. Ort: Winterthur. Leitung: Walter Bolli, Ernst Brandenberger

4. 31. März—2. April:

Turnen auf der Unterstufe. Ort: Zollikon. Leitung: Lisbeth Aeppli, Emmy Ehram

Teilnehmer: Für Kurs 1 werden in erster Linie Mitglieder der Lehrer- und Lehrerinnenturnvereine berücksichtigt, die Skiwanderungen und Skilager mit Schülern leiten.

Entschädigungen: Für Kurs 1 fünf Taggelder zu Fr. 9.— und vier Nachtgelder zu Fr. 7.— und Reisekosten Wohnort—Kursort retour.

Für die Kurse 2, 3, 4 drei Taggelder zu Fr. 10.— und dreimal Reisespesen Wohnort—Kursort retour.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer entrichten für Kurs 1 eine Prämie von Fr. 3.— und für die Kurse 2, 3, 4 eine Prämie von Fr. 1.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrkräfte, die an einem Kurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirkes oder bei H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Die ausgefüllten Anmeldebogen sind bis **10. März** an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden.

Für die Sommer- und Herbstferien sind folgende Kurse vorgesehen:

5. 13.—17. Juli:

Geländeturnen, Schwimmen und Spiele. Der Ort wird später bekanntgegeben. Leitung: Hans Werner, Lisbeth Aepli

6. 12.—15. Oktober:

Mädchenturnen III. Stufe: Tanzlieder und Geräteübungen. Leitung: Hans Futter, Frau R. Weber-Ammann

7. Herbstferien:

Knabenturnen II./III. Stufe: Geräteturnen, Hallenhandball. Leitung: Hansruedi Pletscher, Benno Oechslin

8. Eislaufkurs an drei Mittwochnachmittagen nach den Herbstferien

Zürich, den 17. Januar 1964

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein

Kurs für Leiter von Schulskilagern und Skitouren

7.—11. April 1964 in Bivio (GR) (mit Einrücken am Vorabend). Organisation: Heini Herter, Uster.

Bemerkungen: Der Kurs, der im Auftrage des EMD durch den Schweizerischen Turnlehrerverein organisiert wird, ist bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiplooms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Skilager oder Schülerskitouren leiten, können ebenfalls in den Kurs aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist. (Verfügung Schulturnkurse vom 18. März 1957, Artikel 7 b).

Entschädigungen: Taggeld Fr. 9.—, Nachtgeld Fr. 7.— und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die am Kurs teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des kantonalen Lehrerturnvereins oder des Kantonalverbandes (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, Zürich 50). Anmeldeformulare sind auch erhältlich bei Max Reinmann, Seminar Hofwil (BE).

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis spätestens 7. März 1964 an Max Reinmann, Seminar Hofwil, Münchenbuchsee (BE), zu senden. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Januar 1964

Der Präsident der T.K./STLV
Max Reinmann

Lehrerbildungskurse 1964 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

Die beiden Kartona g e k u r s e für Anfänger (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1964, Seite 38) werden **vorverschoben**: 6.—18. April (2. Teil des 2. Kurses 13.—17. Juli). Grund: Nachträgliche Vorverlegung der Frühlingsferien in der Stadt Zürich.

Kantonale Taubstummeneanstalt Zürich

Im Laufe des Schuljahres 1964/65 ist an der Kantonalen Taubstummeneanstalt

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Es ist erwünscht, dass der Bewerber auf den Beginn des Schuljahres 1964/65 eintritt, sich als Praktikant in die Aufgabe einarbeitet und dann die Klasse als Verweser bzw. gewählter Lehrer übernimmt.

Bewerber müssen das Schweizer Bürgerrecht und das zürcherische oder ein ausserkantonales Primarlehrerpatent besitzen. Es wird von ihnen eine aufgeschlossene Haltung den Problemen der Sonderschulung gegenüber erwartet. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummeneunterrichtes werden während des Praktikums und in Kursen am Heilpädagogischen Seminar erworben.

Die Besoldung beträgt für Praktikanten Fr. 10 170.— bis Fr. 13 610.—, für Verweser ab Fr. 12 710.— und für gewählte Lehrer Fr. 14 130.— bis Fr. 21 190.—, zuzüglich 7 Prozent Teuerungszulage.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion der Taubstummeneanstalt, Frohalpstrasse 78, Zürich 2/38, Telefon (051) 45 10 22, gerne Auskunft. Die Anmeldungen sind bis 29. Februar 1964 an die Kantonale Taubstummeneanstalt zu richten.

Zürich, den 18. Januar 1964

Kantonale Taubstummeneanstalt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Eggenberger Ruth	1935	1960	30. 4. 1964
Zürich-Waidberg	Koch-Püschel Sylvia	1937	1958	30. 4. 1964
Hedingen	Chylewska-Brechbühl Christine	1939	1960	31. 12. 1963
Richterswil	Debrunner Alfred	1933	1952	30. 4. 1964
Rüti	Messmer-Rüegg Rosemarie	1939	1959	30. 4. 1964
	Peter Hanny	1938	1958	30. 4. 1964
	Walder Nanny	1937	1958	30. 4. 1964
Uster	Grossenbacher Alfred	1937	1958	30. 4. 1964
Winterthur-Seen	Moser Irène	1936	1961	30. 4. 1964
Seuzach	Ammann Elsbeth	1939	1960	30. 4. 1964
Kloten	Egli Edith	1937	1958	30. 4. 1964
Rorbas-Freienstein- Teufen	Krähenbühl-Meierhofer Silvia	1938	1960	30. 4. 1964

Arbeitslehrerinnen

Zürich-Zürichberg	Bosshard Ruth	1936	1958	30. 4. 1964
Langnau a. A.	Walt Myrtha	1937	1959	30. 4. 1964
Winterthur-Altstadt	Diemant Margrit	1938	1962	30. 4. 1964

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Dölker Ernst	1894	1914—1963	6. 11. 1963
Zürich-Zürichberg	Kuhn-Giger Emma Elisabeth	1889	1910—1934	13. 7. 1963
	Ulrich Alfred	1871	1891—1937	24. 10. 1963

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Extraordinariat. An der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich wird ein Extraordinariat für Völkerrecht und Mitvertretung des Staats- und Verwaltungsrechtes geschaffen.

Wahl von Privatdozent Dr. Dietrich Schindler, geboren 1924, von Zürich und Mollis (GL), als Extraordinarius für Völkerrecht (mit besonderer Berücksichtigung der Fragen der europäischen Integration) und Mitvertretung des Staats- und Verwaltungsrechtes an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Rücktritt. Prof. Dr. Josua Werner, geboren 1924, von Merishausen (SH), wird im Hinblick auf seine Wahl an die Landwirtschaftliche Hochschule Stuttgart-Hohenems auf den 15. April 1964 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entlassen.

Wahl von Prof. Dr. Kurt Strebel, geboren 1921, von Aristau (AG), zurzeit Ordinarius an der Universität Fribourg, als Ordinarius für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Oberrealschule Zürich. Rücktritt. Dr. Adolf Muschg, geboren 1934, von Zollikon, wird entsprechend seinem Gesuch wegen Uebernahme einer Stelle am Germanistischen Seminar der Universität Göttingen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1964 als Hauptlehrer für Deutsch entlassen.

Gymnasium Freudenberg. Rücktritt. Dr. Roland Stärk, geboren 1933, von Rheineck (SG), wird entsprechend seinem Gesuch wegen Uebernahme einer Lehrstelle an der

Kantonsschule Schaffhausen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1964 als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie entlassen.

Handelsschule Zürich. W a h l von Franz Gasser, geboren 1933, von Zeiningen (AG), zurzeit Hilfslehrer am Literaturgymnasium Zürichberg, als Hauptlehrer für Chemie/Warenkunde und Biologie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. W a h l von Willi Blaser, geboren 1938, von Trubschachen (BE), als Hauptlehrer für Turnen, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

W a h l von Theodor Lerch, geboren 1922, von Zürich, als Hauptlehrer für Klavierunterricht, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Technikum Winterthur. W a h l von Meinrad Eberle, dipl. Ing. ETH, geboren 1926, von Einsiedeln (SZ), als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Offene Lehrstellen

Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 oder später unter dem Vorbehalt der Stellenschaffung durch den Gemeinderat eine

Lehrstelle einer Schulabteilung

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 7 Schülern im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung für Verweser beträgt Fr. 13 070.40 bis Fr. 16 036.80, für gewählte Lehrer Fr. 14 520.— bis Fr. 20 100.—; Sonderschulzulage jährlich Fr. 1122.60 (Besoldungsrevision bevorstehend). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilen das Schulamt der Stadt Zürich (Tel. 23 01 90, intern 16) oder der Leiter der Schule (Tel. 35 73 33). Für die Anmeldung ist das bei der Kanzlei des Schulamtes erhältliche Formular zu verwenden.

Lehrkräfte mit Primarlehrerausbildung, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und wenn möglich über Erfahrung oder besondere Ausbildung im Umgang mit behinderten Kindern verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 22. Februar 1964 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 27, zu richten.

Zürich, den 16. Januar 1964

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachliche oder mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

neu zu besetzen. Urdorf hat gute Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt Zürich und verfügt über gut eingerichtete neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 16. Januar 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Wir möchten

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

wiederum definitiv besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in zehn Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Knechtli, Bahnhofstrasse 35, Urdorf (ZH), entgegen. Frau Knechtli ist auch bereit, Interessentinnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Urdorf, den 16. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 haben wir folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchstansätzen des Kantons Zürich. Weiningen, das schöne Weinbauerndorf am Eingang zur prächtigen Landschaft des Altbergs und der Lägern, verbindet die Vorzüge einer ländlich ruhigen Gegend mit der Annehmlichkeit der unmittelbaren Stadtnähe. Unsere Lehrer werden im Verlaufe des Jahres 1964 ein neues, grosszügig angelegtes Primarschulhaus beziehen können.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Franz Brunner, Hettlerstrasse 10, Telefon 98 80 73, Weiningen, der auch gerne bereit ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

Weiningen, den 28. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Aeugst a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist

die Lehrstelle 1. bis 4. Klasse

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3000.— bis Fr. 5000.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Aerne, Aeugsterthal, einzureichen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Aeugst a. A., den 13. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— zuzüglich Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerbungen sind unter Beilage der Zeugnisse bis Ende Februar 1964 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 10. Januar 1964

Die Schulpflege

Sekundarschule Thalwil

An der Sekundarschule Thalwil ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 wegen Rücktrittes des bisherigen Amtsinhabers

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum (Grundgehalt Fr. 13 800.— bis Fr. 17 100.— zuzüglich 7 % Teuerungszulage, freiwillige Gemeindezulage Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— zuzüglich 7 % Teuerungszulage). Dazu kommen die gesetzlichen Kinderzulagen sowie die Entschädigungen für allfällige fakultative Fächer (Knabenhandarbeit, Stenographie usw.). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis Ende Februar 1964 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, Thalwil, einzureichen.

Thalwil, den 18. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil am See

Auf Frühjahr 1964 sind in unser ganz neues Schulhaus

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— zuzüglich Teuerungszulage und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn E. Schweizer, Schulpräsident, Oetwil am See.

Oetwil, den 17. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Stäfa

Auf Beginn des Sommerhalbjahres 1964 ist in unserer schönen Seegemeinde definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1964 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. P. Schulthess, Goethestrasse, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 10. Januar 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Primarschule, Unterstufe oder Mittelstufe, ist auf Beginn des Schuljahres 1964

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Mönchaltorf, Herrn Hans Kunz, Huebstock, Mönchaltorf (ZH), zu richten.

Mönchaltorf, den 16. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Uster

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1964/65

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— plus 7 %

Teuerungszulage; Kinderzulagen nach den kantonalen Ansätzen. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Ausrichtung von Treueprämien alle fünf Jahre. Es können sich auch Verweser melden, die erst in einem späteren Zeitpunkt wählbar sind; sie erhalten die gleichen Zulagen wie die gewählten Lehrkräfte. Lehrer und Lehrerinnen, die sich gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Zürcher Oberländergemeinde betätigen möchten, sind zur Anmeldung freundlich eingeladen.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes, Zeugnisabschriften und eines Stundenplanes bis zum 17. Februar 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stamm, Brandstrasse 32, Uster, erbeten.

Uster, den 16. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufe Uster

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1964 folgende Lehrstellen definitiv neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach dem kantonalen Höchstansatz. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 29. Februar 1964 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, den 17. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wangen bei Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule in Wangen

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Eine moderne, preisgünstige Einzimmerwohnung kann vermittelt werden. Die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehr-tätigkeit angerechnet wird. Auf die Gemeindezulage gewährt die Gemeinde die gleichen Teuerungszulagen wie der Kanton auf das Grundgehalt.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Viktor Studer, Chilerai, Wangen (ZH), einzureichen. Für die Lehrstelle an der Mittelstufe gilt der derzeitige Verweser als angemeldet.

Wangen, den 12. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Bauma-Wellenau: 1 Lehrstelle für die 1. bis 3. Klasse
Bauma-Haselhalden: 1 Lehrstelle für die 1./2. oder 3./4. Klasse
1 Lehrstelle für die 5./6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete und ledige Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, einen Wohnort in einem praktisch nebfreien Gebiet, das einer Höhenlage von 1000 m ü. M. entspricht und in der Mitte einer herrlichen Wandergegend liegt.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Bauma, Herrn E. Bosshard, Dillhaus, Bauma, zu richten (Tel. 052 / 24 52 15).

Bauma, den 15. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind in unserer Schulgemeinde folgende Stellen durch Wahl zu besetzen:

Effretikon: 1 Stelle Mittelstufe
2 Stellen Unterstufe (Verweserin gilt als angemeldet)
Illnau: 1 Stelle Mittelstufe
Ottikon: 1 Stelle Unterstufe (Verweserin gilt als angemeldet)
1 Stelle Mittelstufe (Geräumige Lehrerwohnung vorhanden)

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber(innen) werden höflich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn E. Kuhn, Tannstrasse, Effretikon, einzusenden. Er ist zu weiteren Auskünften gerne bereit (Tel. 052 / 3 22 44).

Effretikon, im Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Lindau

An der Sekundarschule Lindau ist die

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

auf Beginn des Schuljahres 1964/65 neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage gemäss Besoldungsverordnung beträgt Fr. 2800.— bis Fr. 5640.— für ledige und Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum der Besoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das im Jahre 1961 eingeweihte Oberstufenschulhaus der Gemeinde Lindau befindet sich in Grafstal und ist zu Fuss in 10 Minuten von der Station Kempttal erreichbar.

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 14. Februar 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Vonbank, Kempttal.

Lindau, den 8. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Pfäffikon

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem zulässigen Höchstansatz und ist bei der Gemeinde-Pensionskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen baldmöglichst, spätestens bis 20. Februar 1964, an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Stucky, Irgenhausen-Pfäffikon (ZH), zu richten.

Pfäffikon, den 14. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die

Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an Frau M. Buchmann, Theilingen, Präsidentin der Frauenkommission.

Weisslingen, den 16. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 (20. April) sind an unseren Schulen folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
sprachlich-historische Richtung

1 Lehrstelle an der Primarschule
(Unterstufe) in Neftenbach

1 Lehrstelle an der Primarschule
(Oberstufe) in Neftenbach

1 Lehrstelle an der Primarschule
(Unterstufe) im modernen Zentralschulhaus
„Heerenweg“ in Aesch bei Neftenbach

Die Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— für Primarlehrer, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens 25. Februar 1964 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn A. Padrutt, Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 7. Januar 1964

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind in unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Oberstufe (Real- und Oberschule)

Die freiwillige, mitversicherte Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen zuzüglich Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren unter Anrechnung der auswärtigen Lehrtätigkeit erreicht. Die Schulpflege ist in der Beschaffung günstiger Wohngelegenheiten behilflich.

Lehrerinnen und Lehrer, die gute Schulverhältnisse zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Bewerbungen unter Beilage eines Lebenslaufes, der Ausweise über das Studium und die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis spätestens 15. Februar 1964 zu richten an die Gemeindeschulpflege Pfungen, Herrn Fritz Krebsler, Präsident, Pfungen.

Pfungen, den 28. Dezember 1963

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschulpflege Seuzach ZH

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1964 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum. Unsere Lehrer sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Auf Wunsch ist ein Einfamilienwohnhaus vorhanden.

Anmeldungen mit Beilagen der üblichen Ausweise und Stundenpläne sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Carl Probst-Windler, Winterthurerstrasse 45, Seuzach, zu richten.

Seuzach, den 10. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Primarschule in Langwiesen

1 Lehrstelle für die 1. bis 3. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen, zuzüglich zurzeit 3 Prozent Teuerungszulage. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis Ende Februar 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüst, Uhwiesenstrasse, Feuerthalen, zu richten.

Feuerthalen, den 18. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Kleinandelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die

Lehrstelle an der 6-Klassenschule

in **Oerlingen** neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2700.— bis Fr. 5400.— plus Teuerungszulagen. Dazu wird die Zulage für ungeteilte Schulen ausgerichtet. Eine Wohnung kann zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie sich für die Führung einer Gesamtschule interessieren, laden wir Sie ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis 25. Februar 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Fink, Kleinandelfingen, zu richten.

Kleinandelfingen, den 15. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Marthalen

An der Primarschule Marthalen sind auf das Schuljahr 1964/65 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden kantonalen Höchstansätzen (inkl. Teuerungszulage). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die Besoldung wird versichert. Die beiden bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten bis 15. Februar 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Rapold, Marthalen, Tel. (052) 4 33 51.

Marthalen, den 15. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Ossingen-Truttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der 1. Realklasse

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den Höchstansätzen des Kantons. Ein neues, alleinstehendes Lehrerhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Randegger, zu richten.

Ossingen, den 17. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 2820.— bis Fr. 5060.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 17. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Infolge Hinschiedes des bisherigen Amtsinhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 die Lehrstelle eines

Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 22. Februar 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Friedrich Dübendorfer, auf der Hub, Bassersdorf, zuzustellen.

Bassersdorf, den 8. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 2 Lehrstellen an der Arbeitsschule**
- 1 Lehrstelle am Kindergarten**

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, Bülach (Tel. 051 / 96 11 05), der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 18. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, zuzüglich Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 5. März 1964 erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinberg, Bülach.

Bülach, den 15. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primar-Arbeitsschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Arbeitsschule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf die Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen, zuzüglich der derzeit geltenden Teuerungszulagen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, einzureichen, wo auch nähere Auskünfte über Stundenzahlen usw. erteilt werden.

Embrach, den 15. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Schulen Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise möglichst bald an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn August Baggenstoss, zu richten.

Rafz, den 17. Januar 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchstansätzen des Kantons Zürich. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Schöne, sonnige Wohnungen stehen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Für eine Lehrstelle an der Unterstufe gilt die bisherige Verweserin als angemeldet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege Rorbas-Freiensteinteufen, Herrn Emil Büchi, Rorbas, einzureichen.

Rorbas, den 16. Januar 1964

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Zufolge Rücktritts des Verwesers ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 an unserer Schule wieder neu und definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Die Gemeindezulagen entsprechen dem gesetzlich zulässigen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1964 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Karl Schwarz, Gaissacker 409, Dielsdorf, zu richten.

Dielsdorf, den 30. Dezember 1963

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3190.— bis Fr. 5820.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Februar 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn R. Braunschweiler, Niederglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 18. Januar 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, zuzüglich Kinderzulage (Fr. 150.— jährlich pro Kind). Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie Stundenplan der jetzigen Klasse bis Ende Februar 1964 dem Präsidenten der Primarschulpflege Rümlang, Herrn Eugen Romann, Dorfstrasse, einzusenden.

Rümlang, den 17. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Schleinikon

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis 1. März 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bucher, Schleinikon, einzureichen.

Schleinikon, den 17. Januar 1964

Die Schulpflege

Primarschule Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach dem kantonalen Höchstansatz. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren unter Anrechnung der auswärtigen Lehrtätigkeit erreicht.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Hintermann, Stadel bei Niederglatt, zu richten.

Stadel, den 15. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

An unserer Schule ist auf Beginn des neuen Schuljahres die

Lehrstelle für die 1. und 2. Klasse

(1^{1/2}-Klassensystem)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ein Einfamilienhaus kann auf 1. Juli 1964 vermittelt werden.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude haben, auf dem Lande zu unterrichten (20 Autominuten von Zürich), sind gebeten, sich bei Herrn E. Funk, Niedersteinmaur, Präsident der Schulpflege, Telefon (051) 94 11 16, der auch gerne zu weiteren Auskünften bereit ist, zu melden.

Steinmaur, den 16. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiach

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)

neu zu besetzen. Der Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Pfenninger, Weiach.

Weiach, den 16. Januar 1964

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1964 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Baur Regula, von Rafz (ZH): „Die parlamentarische Immunität in Bund und Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft“.

Ernst Tassilo, von Heidelberg, Deutschland: „Der Genuschein im deutschen und schweizerischen Aktienrecht“.

Meierhaus Ulrich, von Zürich und Oberlunkhofen (AG): „Probleme der absoluten Subsidiarität der staatsrechtlichen Beschwerde (Art. 84/2 OG und Art. 113/1 Ziffer 3 BV)“.

Stumpfe Werner, von Neckarhausen bei Mannheim, Deutschland: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinne des Artikels 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 und der Satz ‚pacta sunt servanda‘“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Rühli Edwin, von Barzheim (SH): „Optimale Sortimentsplanung mit linearer Programmierung“.

Schenker Othmar, von Zürich und Däniken (SO): „Der private Autocarverkehr in der Schweiz“.

c) Lizentiate beider Rechte

Andermatt Alfred, von Baar (ZG)

Fischer Jost, von Luzern

Haas Alfred, von Zürich

Wiederkehr Peter, von Dietikon (ZH)

Züsli Franz, von Zürich, Emmen und Herlisberg (LU)

d) Lizentiate der Wirtschaftswissenschaft

Boross Stephan, von Ungarn

Briner Hans-Rudolf, von Fehraltorf (ZH)

Keller Alfred, von Zürich und Hagenbuch (ZH)

Neuroni Pierluigi, von Barbengo (TI)

Ribi-Raschle Martha, von Ermatingen und Triboltingen (TG)

Schulthess Ursula, von Zürich

Zürich, den 15. Januar 1964

Der Dekan: F. Lutz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

- Budliger Hermann, von Thalwil (ZH): „Plazentarveränderungen und ihre Beziehung zur Spättoxikose und perinatalen kindlichen Sterblichkeit“.
- Farner Claudia, von Zürich: „Der Bündner Chirurg Johann Ulrich Bilguer und sein Werk über die Hypochondrie“.
- Filippa Guy, von Saanen (BE): „Die diagnostische Bedeutung der Glutamat-Dehydrogenase-Aktivität im Serum“.
- Geiser Heinz, von Sempach und Roggliswil (LU): „Tendenzen zur Vereinheitlichung des Arztberufes in der Schweiz im 19. Jahrhundert“.
- Kundert Johannes Georg, von Rüti (GL) und Küsnacht (ZH): „Pinealom und Tumoren des III. Ventrikels / Katamnestiche Untersuchungen von 20 neurochirurgisch behandelten Patienten“.
- Lee Franz, von Mellingen (AG): „Erfahrungen mit intracutanen Triamcinolon-Injektionen bei Hautkrankheiten“.
- Müller Walter, von Zürich und Thayngen (SH): „Schuss-Selbstmorde, Fälle des Institutes von 1940 bis 1960“.
- Röthlisberger Jörg, von Langnau i. E. (BE): „Resultate der Küntscher-Marknagelung bei Unterschenkelfrakturen / Nachkontrolle von 100 Fällen“.
- Rothschild Berthold, von Zürich: „Ueber die Veränderungen der Reflexzeit beim Diabetiker“.
- Simms George Robert, von Los Angeles / California: „The scientific work of Karl Landsteiner“.
- Uchtenhagen Ambros, von Sissach (BL): „Behandlungsergebnisse und Nebenwirkungen bei der Elektrokrampftherapie mit modifizierten Stromformen“.
- Zwyssig Alois, von Seelisberg (UR): „Ueber Verletzungen von Extremitäten-Arterien / Erfahrungen an 140 Fällen aus dem Krankengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Abraham Géza, von Nagykovács / Ungarn: „Ueber unfallbedingte Zahnschädigungen bei Jugendlichen / Statistische Auswertung“.
- Wouters André, von Poperinge / Belgien: „Zungengrösse und Bissanomalien / Versuch einer metrischen Erfassung der Zungengrösse“.

Zürich, den 15. Januar 1964

Der Dekan: R. Hotz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Babarci László, von Babarc / Ungarn: „Der Geschlechtsdimorphismus am Unterkieferknochen des Rindes, ermittelt auf Grund osteologischer und osteometrischer Untersuchungen“.

Zürich, den 15. Januar 1964

Der Dekan: E. Seiferle

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Fritsche Bruno, von Zürich: „Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert / Der Aufbau eines Staatsmonopols“.

Hindermann Federico, von Basel: „Bilder der Liebesdichtung / Beiträge zu einer historischen Topik“.

Koller Angela, von Zürich: „Südsehnsucht und Süderlebnis bei Isolde Kurz“.

Raschèr Vittorio Francesco, von Zürich: „L'Onomastica di Chironico del 500, 600 e 700 nello specchio del Martirologio e dell'Inventario Beni e Decime della Parrocchia di S. Maurizio“.

Schindler-Hürlimann Regine, von Zürich und Mollis (GL): „Wielands Menschenbild / Eine Interpretation des Agathon“.

Siegenthaler Hansjörg, von Trub (BE): „Das Malerhandwerk im Alten Zürich“.

b) Lizentiate der Philosophie

Crosina Eduard, von Zürich

Imhof Arthur, von Naters (VS)

Schmid Gilli, von Flims (GR)

Zürich, den 15. Januar 1964

Der Dekan: H. Barth

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Costopanagiotis Antigone, von Stuttgart / Deutschland: „Neue Synthesen auf dem Gebiete der melanophorstimulierenden und corticotropen Hormone“.

Habich Axel, von Offenburg, Deutschland: „Zur Kenntnis der sogenannten anomalen Claisen-Umlagerung“.

Hartmann Peter P., von Zürich: „Untersuchungen von Quadrupoleffekten in Kernresonanzspektren von Feldspäten“.

Koller Dieter, von Männedorf (ZH): „Prüfung der Normalität einer Verteilung“.

Zürcher Christian, von Bühler (AR): „Der Faktor e^{ug} bei *Drosophila Melanogaster*: Lokalisation, Frequenzänderungen in Massenzuchten und Lebensleistungen seiner Träger im Vergleich mit einem Wildstamm“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

Fuchs Peter, von Lauterbrunnen (BE)

Ingolfsson Kentill, von Reykjavik / Island

Milanovic Bozidar, von Jugoslawien

Rüegg Martin, von Wädenswil (ZH)

Staub Margrit Carol, von Oberrieden (ZH)

Zürich, den 15. Januar 1964

Der Dekan: W. Heitler